

**Straßenbaubehörde:**  
Gemeinde Bergkirchen  
Johann-Michael-Fischer-Str. 1  
85232 Bergkirchen

Bergkirchen, den 05.03.2018

## Bekanntmachung über Einziehung von Straßen und Wegen

Aufgrund des Beschlusses vom Gemeinderat Bergkirchen vom 27.02.2018 wird beabsichtigt,

die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 8 BayStrWG nach der vorgeschriebenen Bekanntmachungsfrist von 3 Monaten einzuziehen,

weil sie jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

### 1. Straßenbeschreibung:

Straßenname: Radelzrieder Kirchenweg  
Anfangspunkt: Südwest Ecke der FINr. 715  
Endpunkt: Hofeinfahrt Nr. 3 Radelzried  
Gemeinde: Gemeinde Bergkirchen  
Landkreis: Dachau

### 2. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Art der Baulast	Träger der Baulast	Gültig ab	von km	bis km	Länge km
Straßenbaulast	Eigentümer von Flurstück 8628-0-711/0		0,000	0,120	0,120
Straßenbaulast	Eigentümer von Flurstück 8628-0-715/0		0,000	0,120	0,120

### 3. Verteiler Bekanntmachung

### 4. Zu den Unterlagen

  
Simon Landmann  
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis	
Aushang an Gemeindetafel:	
Angeschlagen am	06.03.18
Abgenommen am	
Für die Richtigkeit:	
Datum	Namensz.